



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07308 Saalfeld

AWO Kreisverband
Saalfeld- Rudolstadt e.V.
Geschäftsführer Herrn Krauße **persönlich**
Rainweg 91
07318 Saalfeld

Dienstgebäude: 07318 Saalfeld
Rainweg 81
Jugendamt

Auskunft erteilt: Herpe
Zimmer: 219
Telefon: 03671 823-641
Telefax: 03671 823-541
E-Mail: jugendamt@kreis-slf.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben):
3.1/c/cher

Datum:
Saalfeld, den 15.12.2017

Ihre Anfragen vom 28.11.2017 zum Thema unbegleitete minderjährige Ausländer

Beantwortung ist
 öffentlich
 nichtöffentlich

Sehr geehrter Herr Krauße,

gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen schriftlich.

1. Wie haben sich die umA-zahlen der letzten 12 Monate pro Träger im Landkreis entwickelt?

Die regelmäßigen Meldungen des TMBJS zeigen insgesamt folgende Entwicklung bzgl. der Zuständigkeiten unseres LK:

29.12.2016: 69 Ist
24.01.2017: 69 Ist
22.02.2017: 74 Ist
30.03.2017: 74 Ist
26.04.2017: 75 Ist
18.05.2017: 75 Ist
21.06.2017: 70 Ist
26.07.2017: 72 Ist
30.08.2017: 67 Ist
10.09.2017: 66 Ist
25.10.2017: 66 Ist
23.11.2017: 67 Ist
06.11.2017: 65 Ist
13.12.2017: 64 Ist

In diesen Zahlen sind auch umA enthalten, die nicht mehr in stationären Hilfeeinrichtungen leben bzw. ambulante Hilfen zur Erziehung erhalten haben.

Folgende Zu- und Abgänge gab es in den vergangenen 12 Monaten in den Jugendhilfeeinrichtungen, die sich in unserem LK befinden:

EJF: 1 Zugang; 4 Abgänge (1 in eigenen Wohnraum; 3 in GU)
 Sozialwerk Heuser: 6 Zugänge; 3 Abgänge (1 in Betreutes Wohnen der Lebenshilfe; 1 in JHE Passau; 1 in GU)
 Lebenshilfe: 5 Zugänge; 13 Abgänge (2 Sozialwerk Heuser; 8 GU; 3 BR-AWO-Land)
 BR-AWO-Land: 18 Zugänge; 20 Abgänge (1 JHE Hamburg; 2 JHE Querfurt; 1 Herkunftsland Albanien; 1 JHE Eisenach; 7 gemeinsamer Wohnraum; 3 GU, 1 JHE Kassel; 1 Betreutes Wohnen Lebenshilfe, 3 zurück in Landkreis des zuständigen Jugendamtes)

2. Wie sind die Entgeltsätze pro Träger?

Die Entgeltsätze aller Einrichtungen, in denen umA, für die unser Jugendamt zuständig war/ist, untergebracht waren/sind, belaufen sich auf 66,26 € bis 222,59 €/Tag.

3. Wurden Verlegungen zwischen den Trägern bei den umA durchgeführt bzw. sind geplant, wenn ja warum und zu welchen Gunsten und Lasten?

Aus der Antwort zu Frage 1 ergeben sich auch die ggf. Verlegungen zwischen verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen.

Im Rahmen der Hilfeplansteuerungsverantwortung muss in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Geeignetheit und Notwendigkeit der laufenden Hilfe zur Abdeckung des bestehenden individuellen Hilfebedarfs überprüft werden.

Wird hierbei eine Diskrepanz festgestellt, war und ist zu prüfen, ob die aktuelle Einrichtung diesen offenen Hilfebedarf abdecken kann oder Einrichtungen mit z.B. besonderen konzeptionellen Ansätzen (z.B. für Jugendliche mit hohen Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen) gefunden werden müssen. Oftmals signalisierten dabei freie Träger selbst, dass sie den bestehenden Bedarf nicht (nicht weiter) abdecken können.

Zeitweise bzw. generelle Verlegungen waren und sind auch dort erforderlich, wo sich die betreffenden Jugendlichen trotz sozialpädagogischer Intervention der Fachkräfte absolut nicht an bestehende Hausregeln halten können/wollen (Einhaltung der Ausgangszeiten; regelmäßiger Schulbesuch, Gebrauch von Suchtmitteln in den Einrichtungen, u.s.w.).

Bei den umA spielen bei einer Verlegung auch Aspekte der Familienzusammenführung eine Rolle.

In Einzelfällen wurden erst nach Zuweisung der umA in den Landkreis Verwandte in Deutschland oder dem europäischen Ausland gefunden, zu denen bzw. in deren räumliche Nähe die umA verlegt wurden.

Einige umA, die dem Landkreis nach der Phase der vorläufigen Inobhutnahme in anderen Bundesländern zugewiesen wurden, waren in der Jugendhilfeeinrichtung außerhalb von Thüringen bereits sozial verwurzelt, das sie mit Blick auf das Kindeswohl dort verblieben.

Mit freundlichen Grüßen



Marke Wolfram